

Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Schmölln und den Gemeinden Dobitschen, Göhren, Göllnitz und Mehna zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 21. Juli 2025 durch die Beteiligten vorgelegt. Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 13 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 5. August 2025 erteilt.

Altenburg, den 3. November 2025

gez. Seiferth
Fachdienst Kommunalaufsicht

Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) in der aktuellen Fassung schließen die

die Stadt Schmölln (als aufnehmende Gemeinde)
vertreten durch den Bürgermeister

und

die Gemeinden Dobitschen, Göhren, Göllnitz und Mehna (als die abgebenden Gemeinden) vertreten durch die Bürgermeister

in gegenseitigem Einvernehmen folgende Aufhebung zur Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) ab:

§ 1 Aufhebung

Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln vom 11. April 2024 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebung tritt zum 1. September 2025 in Kraft.

Stadt Schmölln, den 08.09.25

(Siegel) gez. Schrade

Sven Schrade, Bürgermeister

Gemeinde Dobitschen, den 10.09.25

(Siegel) gez. Steinicke

Björn Steinicke, Bürgermeister

Gemeinde Göllnitz, den 10.09.25

(Siegel) gez. Heitsch

Heitsch, Bürgermeister

Gemeinde Mehna, den 10.09.25

(Siegel) gez. Stallmann

Stallmann, Bürgermeister

Gemeinde Göhren, den 10.09.25

(Siegel) gez. Eichhorn

Eichhorn, Bürgermeister